

Internet

Gebühren für die Einspeisung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i.S. von § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in das Internet oder andere Netzwerke (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die folgenden Tarife gelten je angefangenen Monat der Nutzung und für einen Nutzungsumfang von bis zu 100.000 Zugriffen je Monat. Je angefangene weitere 100.000 Zugriffe erhöht sich der Tarif um 10 % des Basis-tarifs.

1. Gemeinnützige kulturelle und pädagogische Institutionen

A. Kulturelle und pädagogische Inhalte

Dieser Tarif findet Anwendung bei gemeinnützigen oder kulturellen oder pädagogischen Institutionen, die kulturelle und/oder pädagogische Inhalte publizieren.

(Kulturelle Nutzungen: Alle kulturellen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige kulturelle Organisationen publiziert werden.

Pädagogische Nutzungen: Alle pädagogischen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige pädagogische Institutionen, z.B. Schulen, Universitäten, für die Zwecke der Lehre und Bildung publiziert werden.)

Anzahl der Werke	Gebühr
1	15
2-3	20
4-6	23
7-10	25
11-20	31
21-30	44
31-40	50
41-50	63
51-60	75
61-70	88
71-80	100
81-90	113
91-100	125
101-200	175
201-300	225
301-400	275
401-500	325
501-1.000	425
1.001-2.000	525
2.001-3.000	625
3.001-4.000	725
4.001-5.000	825
5.001-10.000	1.025
10.001-20.000	1.225
20.001-30.000	1.425
30.001-40.000	1.625
40.001-50.000	1.825

B. Institutionelle, werbliche Nutzung

Veröffentlichungen durch gemeinnützige oder kulturelle oder pädagogische Organisationen zur Illustration und/oder Darstellung und Präsentation ihrer Arbeit (z.B. Internetseite einer Schule oder eines Theaters).

Anzahl der Werke	Gebühr
1	19
2-3	25
4-6	28
7-10	30
11-20	36
21-30	54
31-40	72
41-50	90
51-60	108
61-70	126
71-80	144
81-90	162
91-100	180
101-200	244

C. Sammlungspräsentation / Archivnutzung von Ausstellungsinstituten

Veröffentlichungen von Ausstellungsinstituten (Sammlungspräsentation, Berichterstattungen über vergangene Ausstellungen); gebührenfreier Zugang ist Voraussetzung.

Anzahl der Werke	Gebühr
1	7
2-3	9
4-6	11
7-10	13
11-20	16
21-30	20
31-40	25
41-50	32
51-60	38
61-70	44
71-80	50
81-90	57
91-100	63
101-200	88
201-300	113
301-400	138
401-500	163
501-1.000	191
1.001-2.000	236
2.001-3.000	281
3.001-4.000	326
4.001-5.000	371
5.001-10.000	461
10.001-20.000	551
20.001-30.000	641
30.001-40.000	731
40.001-50.000	821

2. Gewerbliche Nutzung einschließlich Zeitungen, Zeitschriften und Onlinemagazine

Diese Kategorie betrifft Inhalte, die von Organisationen, Firmen oder Privatpersonen publiziert werden, um Einkünfte aus dem Inhalt und Angebot der Website zu erzielen. Hierzu zählen z.B. kostenpflichtige Zugänge wie Premiumdienste, Abonnements, Partnerprogramme oder Sponsoring.

Die Nutzung bedarf der vorherigen Vereinbarung, in der ein Prozentsatz des Einkommens als Honorar festgelegt wird; die Vergütung beträgt aber mindestens:

Anzahl der Werke	Gebühr
1	30
2-3	40
4-6	46
7-10	50
11-20	74
21-30	101
31-40	115
41-50	145
51-60	173
61-70	202
71-80	230
81-90	260
91-100	288
101-200	438
201-300	563
301-400	688
401-500	813
501-1.000	1.148
1.001-2.000	1.418
2.001-3.000	1.688
3.001-4.000	1.958
4.001-5.000	2.393
5.001-10.000	2.973
10.001-20.000	3.553
20.001-30.000	4.133

Archiv: 25% Rabatt

Archiv Galerien: 50% Rabatt

Archiv Zeitungen, Zeitschriften und Onlinemagazine: 50% Rabatt

3. Firmeneigene Kunstsammlungen

Präsentation der firmeneigenen Kunstsammlung ohne werblichen Bezug zu Angeboten oder sonstigen Leistungen.

Anzahl der Werke	Gebühr
1	60
2-3	80
4-6	89
7-10	101
11-20	151
21-30	202
31-40	230
41-50	290
51-60	346
61-70	404
71-80	460
81-90	520
91-100	576
101-200	876
201-300	1.126
301-400	1.376
401-500	1.626

4. Werbliche Nutzung und PR

Dieser Tarif findet Anwendung bei Veröffentlichungen kommerzieller Nutzer (Firmen, Organisationen, Privatpersonen) zum Zwecke der Bewerbung von Produkten, Leistungen oder Angeboten.

Laufzeit	Gebühr per Werk per Monat per Website
1. Monat	500
2. Monat	375
3. Monat	375
4. – 12. Monat (per Monat)	250

5. Private Nutzung

Veröffentlichung durch Privatpersonen ohne kommerzielle Ausrichtung oder Einnahmen aus dem Betrieb der Internetseite.

Anzahl der Werke	Gebühr
1-10	2
11-50 (max.)	10

6. Pay per view

Die Vergütung für pay-per-view Websites beträgt 10 % der erzielten Einkünfte aus der Nutzung der Werke, mindestens aber die Gebühr nach dem Tarif für gewerbliche Nutzung (Ziff. III).

Der Honorarsatz von 10 % gilt als Minimumtarif, wenn das Werk den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.

7. Downloading

pdf-Dokumente u.ä.

Publikationen, die erst betrachtet werden können, nachdem der Nutzer sie entgeltlich oder unentgeltlich auf ein eigenes Endgerät geladen hat, werden nach den Tarifen für digitale Nutzungen berechnet, die jeweils unter den Print-Tarifen aufgeführt werden.

Bilddaten

Die Gebühr für das Herunterladen von Bilddaten beträgt 12 % der dafür erzielten Einkünfte, mindestens jedoch EUR 10,- zzgl. MWSt. je Werk.

Der Honorarsatz von 12 % gilt als Minimumtarif, wenn das Werk den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.

Allgemeine Konditionen:

1. Jede Internetnutzung eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien bedarf der vorherigen Zustimmung der Rechteinhaber.
2. Copyright-Vermerk mit Link zu <http://www.bildkunst.de> wird verlangt.
3. Nutzungen auf der Eingangsseite der Website verdoppeln die vorgenannten Tarife.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

1. Reproduktionsgenehmigungen werden von der VG BILD-KUNST nur aufgrund von schriftlichen Anfragen des Nutzers vor der jeweiligen Nutzung erteilt. Verspätete Anfragen stellen den Nutzer nicht von Schadensersatzansprüchen frei, die über die Tarife hinausgehen.
Die Laufzeit einer Lizenz ist in jedem Fall auf 5 Jahre ab Ausstellungsdatum begrenzt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wird sie innerhalb von 12 Monaten nicht in Anspruch genommen, erlischt ihre Gültigkeit, und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- je Publikation an.
Erfordert eine Anfrage absehbar erheblichen Arbeitsaufwand, kann die weitere Bearbeitung von der Zahlung einer Gebühr von bis zu EUR 1.000,- abhängig gemacht werden. Bei Realisierung des angefragten Vorhabens wird diese Bearbeitungsgebühr auf die nach den Tarifen zu entrichtenden Beträge angerechnet.
Neben dem Nutzer haftet der Anfragende gesamtschuldnerisch für die Bezahlung der Rechnung.
2. Die Reproduktionsgenehmigungen der VG BILD-KUNST umfassen nur die Rechte der in der jeweiligen Genehmigung ausdrücklich genannten Urheber und Werke.
Die Rechte an Fotografien, die Kunstwerke wiedergeben, sind gesondert einzuholen. Nimmt die VG BILD-KUNST neben den Rechten des Urhebers des abgebildeten Werkes auch die Rechte des Fotografen wahr, so ist die Einräumung von dessen Nutzungsrechten ebenfalls nach den jeweils geltenden Tarifen der VG BILD-KUNST zu vergüten.
3. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt nur für eine einmalige, in der Genehmigung ausdrücklich bezeichnete Nutzung; Rechte für darüber hinaus gehende Nutzungsarten müssen dem Nutzer von der VG BILD-KUNST gesondert eingeräumt werden.
4. Erstreckt sich die Nutzung auf den Vertrieb von Büchern außerhalb des üblichen Buchhandels, bedarf dies einer gesonderten Genehmigung der VG BILD-KUNST.
5. Nutzungen, die Urheberpersönlichkeitsrechte berühren, bedürfen stets einer gesonderten ausdrücklichen Genehmigung, welche die VG BILD-KUNST bei den Rechteinhabern einholt.
Dies ist insbesondere der Fall bei Bearbeitungen und Detailabbildungen sowie bei Ein- und Überdrucken und bei Reproduktionen
 - in dreidimensionaler Form,
 - auf besonderem Trägermaterial wie Textilien, Glas, Keramik und dergleichen,
 - die ein geschütztes Werk in direkten Zusammenhang mit einem Produkt, einer Veranstaltung, einer gewerblichen Leistung oder einem Unternehmen stellen (Werbung).Verweigern die Rechteinhaber ihre Einwilligung, ist die Erteilung der Genehmigung durch die VG BILD-KUNST ausgeschlossen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeder Nutzung an geeigneter Stelle Urheber und Werktitel zu nennen und den von der VG BILD-KUNST vorgegebenen Copyright-Vermerk abzudrucken. Auch bei Sammelvermerken muss eine Zuordnung zum jeweiligen Werk erfolgen.
Bei unterlassener und/oder fehlerhafter Urheberrnennung sowie bei einem unterlassenen und/oder fehlerhaften Copyright-Vermerk wird der durch die Verletzung entstandene Schaden pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das tarifliche Nutzungsentgelt abgerechnet, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannte Pauschale ist.
7. Ungenehmigte Reproduktionen sowie ungenehmigte Nachauflagen stellen eine Urheberrechtsverletzung dar. Der dadurch entstandene Schaden wird pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das tarifliche Nutzungsentgelt abgerechnet, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannte Pauschale ist.
8. Die in den Tarifen genannten Rabatte gelten nur dann, wenn vor der Nutzung eine ordnungsgemäße Genehmigung durch die VG BILD-KUNST erteilt wurde.
9. Von jeder Publikation, in der Nutzungen erfolgen, sind bei Erscheinen vom Nutzer auf eigene Kosten mindestens zwei vollständige Belegexemplare an die VG BILD-KUNST zu liefern. In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
Bei elektronischen Produkten muss der Nutzer der VG BILD-KUNST den kostenlosen Download ermöglichen; andernfalls werden entstandene Kosten an den Nutzer weitergegeben.

10. Die VG BILD-KUNST sowie der/die Urheber der genutzten Werke können die jeweilige Publikation vom Nutzer zum niedrigsten Abgabepreis beziehen. Ein Weiterverkauf dieser Exemplare durch die VG BILD-KUNST ist ausgeschlossen.
11. Die in den Einzeltarifen genannten Auflagenhöhen beziehen sich auf die hergestellte bzw. für die Herstellung vorgesehene Auflage. Der Mindestpreis für eine Rechteeinräumung beträgt EUR 30,- je Publikation.
12. Nachauflagen über die genehmigte Auflage hinaus bedürfen einer erneuten Genehmigung, die bei Büchern nur aus wichtigem Grund versagt werden kann. Für nicht von der Genehmigung umfasste Nutzungen gelten die in Ziffer 7 geregelten Bestimmungen über die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz.
13. Die in den Einzeltarifen genannten Seitengrößen beziehen sich auf die Seitengröße (Blattgröße) der jeweiligen Publikation.
Wenn es sich um relative Seitengrößen handelt (bis zu 1/x Seite) bedeutet dies, dass die Abbildung in unveränderter Größe und Richtung wenigstens x mal auf einer Seite gezeigt werden könnte. Zum Beispiel ist eine Abbildung bis zu 1/8 Seite groß, wenn sie unverändert wenigstens 8 mal auf einer Seite Platz fände.
Bei absoluten Größenangaben (z.B. bis DIN A3, DIN A4) gilt das kleinste DIN-Format, mit dem die Abbildung vollständig abgedeckt werden kann.
14. Die VG BILD-KUNST wird bei jeder Rechteeinräumung auf der Grundlage der Tarife die Möglichkeit einer Vereinbarung von Sonderregelungen prüfen, wenn die Rücksichtnahme auf religiöse, kulturelle und soziale Belange der Nutzer gem. § 13 Abs 3 Satz 4 UrhWahrnG geboten erscheint.
15. Der Nutzer ist auf Verlangen der VG BILD-KUNST verpflichtet, der VG BILD-KUNST oder einem von der VG BILD-KUNST beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchprüfer zur Überprüfung der Richtigkeit seiner Angaben Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer, wenn die vom Nutzer gemeldeten Werte für die Lizenzabrechnung zu mehr als 5 % zuungunsten der VG BILD-KUNST von den vom Prüfer ermittelten Werten abweichen.
16. Ergänzend gelten die mit den jeweiligen Einzeltarifen veröffentlichten Konditionen.
17. Alle Tarifbeträge verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Z. 7 %).

Stand: Dezember 2011